

TECHNISCHE ERZIEHUNG

Herausgegeben von den im ~~Arbeitsausschuß für Berufsausbildung~~ ~~zusammenwirkenden Körperschaften:~~

~~Deutscher Ausschuß für Technisches Schulwesen~~ ~~Deutscher Industrie- und Handelstag~~
~~Reichsverband der Deutschen Industrie~~ ~~Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände~~

Zugleich Fortsetzung der DA-Mitteilungen des ~~Deutschen Ausschusses~~ — Schriftleitung: Dr.-Ing. R. Harm, Berlin

Bezugsbedingungen: Die T. E. erscheint monatlich einmal.

Bezug durch jede Postanstalt oder den Verlag.

Bezugspreis halbjährlich Mk. 2,50. Einzelnummer Mk. 0,60.

Verlegt beim Deutschen Ausschuß für Technisches Schulwesen (DATSCH), Berlin W 35, Potsdamerstr. 119b.

Fernruf: Lützw 6156-58. Postscheckkonto: Berlin 770 10.

2. Jahrgang

Berlin, Januar 1927

Nr. 1

Aus dem Inhalt: Zur Jahreswende — Schwebende Fragen des kaufmännischen Bildungswesens — Die Fachkunde in den Lehrlingsschulen des Maschinenbaues — Aufbauen oder — Niederreißen?

Schwebende Fragen des kaufmännischen Bildungswesens

Von Handelskammer-Syndikus Dr. HEUBNER, Chemnitz [Paul Leonhard]

Eine Fülle schwebender Fragen ist es, welche die am kaufmännischen Bildungswesen beteiligten Kreise, nämlich die Berufsverbände der Handelsschulmänner und Philologen, die Kaufleute und kaufmännischen Angestellten, die Schulverwaltungsmänner und Beschlußorgane des Staates, der Industrie- und Handelskammern und der Gemeinden als Träger und Förderer der kaufmännischen Fortbildungsschulen, Handelsschulen und Handelshochschulen beschäftigt, um sie der Klärung und Lösung zuzuführen. Teils sind es Probleme der vertikalen, teils der horizontalen, teils der verwaltungsrechtlich-organisatorischen, teils und nicht zuletzt endlich der wirtschaftlich-finanziellen Gestaltung des Lehrbetriebes und seiner Einrichtungen. Sie alle sind miteinander eng verflochten; zur Gewinnung eines allgemeinen Überblickes mag aber versucht werden, sie oder vielmehr einige der augenblicklich wichtigsten, zur Einführung in die auf die verschiedensten Gebiete der Wirtschafts- und Kulturpolitik ausstrahlenden Fragenkomplexe, zunächst einmal schematisch nach der bezeichneten Einteilung herauszustellen.

1. Schon eine Betrachtung des vertikalen Aufbaues der kaufmännischen Bildungsanstalten: der kaufmännischen Fortbildungsschulen, Handelslehrlingsschulen, Handelsvorschulen, Handelsvollschulen, Handelsrealschulen, höheren Handelsschulen, Wirtschaftsoberschulen und Handelshochschulen, des abgestuften Neben- und Aufeinander ihrer Bildungsziele, der Voraussetzungen, Dauer und Wirkungen ihres Besuches stößt, im Vergleich zu dem Gebiete der sogenannten allgemeinen Bildung, dem Volks-, Mittel- und Hochschulwesen, auf weit größere Schwierigkeiten, die in der Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des in den einzelnen Ländern und Wirtschaftsgebieten zu beobachtenden oder heute schon erreichten Entwicklungsstandes beruhen. Es sind dies Schwierigkeiten und Hemmungen, die bei jeder Tagung des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Bildungswesen, des Bildungs-Ausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Spitzenverbände der Philologen und Handelsschulmänner und anderer den Bereich des einzelnen Landes überschreitender Organisationen hervortreten und sich erst im Laufe allmählicher Angleichung der Verhältnisse überwinden lassen werden. So sind beispielsweise Probleme wie das in Preußen im Vordergrund stehende und zur Hauptversammlung des D.V.f.d.k.B. in Aachen im Jahre 1926 behandelte Problem der dreijährigen, im Aufstieg aus der Volksschule zu einem der OII-Reife gleichwertigen Bildungsgrade führenden Handels- oder Wirtschaftsaufbauschule in Sachsen seit Jahrzehnten bereits gelöst, und zwar in Gestalt der in allen Großstädten und bedeutenderen Mittelstädten des Landes bestehenden, die sogenannte Einjährigen-Reife vermittelnden höheren Handelslehranstalten; ebenso das in anderen Teilen des Reiches noch in der Vorbereitung liegende Problem der Wirtschaftsoberschule, die einer Auslese besonders Begabter das auf der höheren Handelsschule erworbene Bildungsgut zu einem der Reife der Vollanstalten gleichzuachtenden erweitern und vertiefen will, um sie — der Hauptzweck der Wirtschaftsoberschule — im praktischen Erwerbsleben zu nützlicher Mitarbeit in gehobeneren, gesteigerte Anforderungen einschließenden Stellen oder auch, was jedoch nicht die Regel werden soll, zum Übergang zum Hochschulstudium zu befähigen. Noch

ungelöst ist dagegen, wenigstens in den meisten Ländern, auch in Sachsen, obwohl hier ebenfalls schon im Angriffe, der Ausbau der höheren Handelsschulen nach unten durch Anstufung von Sexten und Quinten. Wie bei der Wirtschafts-Oberschule und allen Einrichtungen des kaufmännischen Bildungswesens sprechen hier Gesichtspunkte organisatorischer und finanzieller Art mit, beispielsweise derjenige der daneben unbedingt beizubehaltenden Aufstiegsmöglichkeit aus der Volksschule in V und IV, ferner, und zwar in besonderem Grade, Fragen der horizontalen Gestaltung des Lehrbetriebes, womit die Bestimmung und Umgrenzung des Bildungsstoffes gemeint sein soll, insbesondere die Frage: Einstellung dieser Vorstufen auf das allgemeine Bildungsziel VI und V der Realschule oder auch bei ihnen schon wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Sonder-Einstellung?

2. Unter horizontaler Gestaltung und -Auswirkung des kaufmännischen Bildungswesens kann man zunächst alles verstehen, was, wie oben erwähnt, die Bestimmung und Umgrenzung des Bildungsstoffes für die kaufmännischen Bildungsanstalten selbst und im Verhältnis ihrer verschiedenen Stufen und Gruppen zueinander angeht. Probleme sprießen hier über Probleme, wiederum in bunter Mannigfaltigkeit je nach den von Land zu Land, vielfach von Bezirk zu Bezirk verschiedenen Zuständen und Entwicklungsmöglichkeiten. In Preußen mit seinen auf geringe Stundenzahl beschränkten kaufmännischen Fortbildungsschulen und verhältnismäßig wenigen höheren Handelsschulen oder Handelsrealschulen gilt es, auf diesem Gebiete noch andere Fragen zu lösen oder die gleichen Fragen anders aufzufassen als etwa in Sachsen mit seinem über das ganze Land ausgebreiteten Netz von Handelslehrlingsschulen mit 12- bis 16stündigem Wochenunterricht, von Handelsvorschulen und höheren Handelsschulen, und teils ähnlich, teils anders liegen die Verhältnisse wiederum in Bayern, Württemberg, Baden und anderwärts. Zu grundlegenden Problemen, die sich um die Pole: Unterricht und Erziehung, allgemeine und Fach-Bildung, Konzentration und Spezialisierung bewegen, gesellen sich Fragen der Wertung, Auffassung und Behandlung der einzelnen Fächer, der Einbeziehung oder des Ausbaues neuer Bildungsstoffe wie etwa des geschäftlichen Werbewesens, der Büro-Organisations-, der Büro-Maschinenkunde, der Veranstaltung besonderer Kurse für bereits im Erwerbsleben stehende Angestellte und Selbständige, der Pflege der Leibesübungen und vieles andere mehr. Jede Art oder Stufe der einzelnen Bildungsanstalten erfordert hier natürlich andere Einstellung; bei den Handelshochschulen kommen noch die verschiedensten weiteren, ihrem Ziele und Aufgabenkreise entspringenden Fragen hinzu, beispielsweise die Unterhaltung besonderer Abteilungen oder angegliederter Institute für Steuerkunde, für Bücherrevisions- und Treubandwesen, für die als Glied der Volks- und Betriebswirtschaftslehre zu gewisser Selbständigkeit gelangte Weltwirtschaftswissenschaft, Welt handels- und Weltverkehrs-Technik. Bei vielen oder eigentlich allen diesen Problemen der inneren Gestaltung des Lehrbetriebes treten Probleme des Verhältnisses nach außen, zur Praxis des Erwerbslebens, zur Gestaltung des Unter-

richtsbetriebes und zu schulpolitischen Bestrebungen anderer Schularten hinzu. Im Verhältnis zu beiden spielen Fragen des Prüfungswesens eine große Rolle, so die in Sachsen, Oberschlesien und vielen anderen Gegenden vorgesehene, vielfach mit der Annahme als Lehrling verknüpfte Veranstaltung von Aufnahmeprüfungen für die Handelslehrlingsschulen sowohl wie für die höheren Handelsschulen, die Gestaltung der Abschlußprüfungen, die Anrechnung des Besuches höherer Handelsschulen auf die Lehrzeit, die durch einzelne Handelskammern oder Verbände solcher gemeinsam mit Handelsschulen, Handelshochschulen und anderen Stellen eingeführte Abhaltung von Bücherrevisorenprüfungen, Buchhalterprüfungen, Kurz- und Maschinenschrittprüfungen, die vielumstrittene, mancherwärts erfolgte oder angestrebte, von den Wirtschaftskreisen überwiegend aber abgelehnte Einführung von kaufmännischen Gehilfenprüfungen. Im Verhältnis zu anderen Schularten gipfeln weitere Probleme von grundsätzlicher Bedeutung in der Wahrung der Zuständigkeit und Wirksamkeit der kaufmännischen Bildungsanstalten als der zur Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses von Staat und Wirtschaft berufenen Organe. Es ist sehr zu begrüßen und zu fördern, wenn Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und ähnliche Anstalten den aus ihnen hervorgehenden Angehörigen beamteter und freier Berufe, Lehrern, Technikern, Handwerkern und Gewerbetreibenden, auf dem Wege einer Durchdringung des deutsch- und fremdsprachlichen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Unterrichts mit staatsbürgerlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten oder auch durch allgemeine Ausblicke in Gebiete des Wirtschaftslebens, für dessen Erscheinungsformen und Bedürfnisse das jedem Gebildeten notwendige Verständnis einpflanzen wollen. Ganz entschieden müssen sich die Kreise von Industrie und Handel, die Lehrerschaft und die Träger des kaufmännischen Bildungswesens aber dagegen verwahren, daß in manchen solchen doch auf ganz andere Lehrziele eingestellten und den Voraussetzungen dafür ermangelnden Anstalten der Versuch unternommen wird, ihren Lehrbetrieb auf rein wirtschafts- und betriebswissenschaftliche Fachgebiete zu erstrecken, um den auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingestellten und mit ihr verflochtenen Handels- und in der Entstehung begriffenen Wirtschaftsoberschulen einen durch nichts gerechtfertigten, unnützen und unwirtschaftlichen Wettbewerb zu bereiten.

3. Fast noch größere Mannigfaltigkeit der Verhältnisse als bei den Problemgruppen zu 1. und 2. herrscht in den einzelnen Ländern und Bezirken in der verwaltungsrechtlichen und organisatorischen und, in unlösbarem Zusammenhang damit, auch

4. in der wirtschaftlichen und finanziellen Gestaltung des kaufmännischen Bildungswesens. Als Träger kommen in Frage für die kaufmännischen Fortbildungsschulen mit niederen Zielen, sei es in der Form fachlicher Abteilungen der Berufsschulen oder selbständiger Anstalten, wohl überall die Gemeinden oder Gemeindeverbände, für die eigentlichen kaufmännischen Bildungsanstalten, nämlich die Handelslehrlingsschulen, Handelsvor- und Vollschulen, höheren Handelsschulen und Handelsrealschulen, Wirtschaftsoberschulen und Handelshochschulen freie kaufmännische oder Handelsschul-Vereine, Gemeinden und Gemeindeverbände, der Staat und die zur

Förderung, Errichtung und Mitverwaltung der der Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses dienenden Anstalten landesrechtlich berufenen Industrie- und Handelskammern. Die freien Vereine, die vielfach die Schulen ehemals ins Leben gerufen und sich Jahrzehnte hindurch um ihre Entwicklung, wenn auch mit zunehmender Unterstützung von Gemeinden, Staat und Kammern, verdient gemacht haben, sind unter den gestiegenen Lasten meist ausgeschieden oder, wo man ihnen nominell noch die Trägerschaft gelassen hat, tatsächlich zurückgetreten, so daß als wirkliche, großenteils auch rechtliche Träger heute in der Hauptsache Gemeinden, Staat und Kammern auftreten. Der Fall ist dies in den verschiedensten teils öffentlich-, teils vertragsrechtlich festgelegten Verbindungen; vielfach, wie in manchen Bezirken Preußens, sind Träger auch die Gemeinden allein mit mehr oder weniger reichlicher Unterstützung von Staat und Kammern. Die in allen Ländern seit Jahren zur Erörterung stehenden Probleme, die im Rahmen dieses Aufsatzes nur ganz summarisch gestreift werden können, betreffen in erster Reihe die Aufbringung der Lasten. Sie geschieht nach den verschiedensten Systemen, vielfach in festgesetzten Anteilen von Gemeinde, Staat und Kammern, seitens dieser wieder teils aus ihren allgemeinen Haushaltsmitteln, teils aus im ganzen Bezirk oder örtlich erhobenen Sonderumlagen. Wo, wie zum Teil in Preußen, eine finanzielle Mitwirkung der Kammern selbst fehlt, greift statt dessen dann meist eine unmittelbare Heranziehung der durch die Kammern vertretenen Wirtschaftskreise in Gestalt von Gewerbe- oder ähnlichen Steuern oder besonderer Zuschläge zu solchen Platz, oft in einer Form und einem Ausmaße, das gegenüber der anderwärts erfolgenden Umlegung durch die Kammern als eine weit größere und unbillige Belastung empfunden wird. Die in allen diesen Beziehungen schwebenden Probleme haben, nach ihrer verwaltungsrechtlich-organisatorischen Seite, zugleich die Befugnisse oder den Anteil der Kammern an der Verwaltung der Schulen, sei es als Träger oder Mitträger, sei es durch Vertretungen in ihren Verwaltungsorganen sowie an der behördlichen Aufsichtsführung zum Gegenstand, um den Kammern den Einfluß auf das kaufmännische Bildungswesen zu gewährleisten, auf den sie nach ihrer verfassungsrechtlichen Stellung, ihren gesetzlichen Aufgaben und ihren oder ihrer Bezirkseingesessenen Leistungen Anspruch haben. Wiederum in engstem Zusammenhang mit allen diesen Fragen sowie auch mit allen unter 1. und 2. fallenden steht das in den einzelnen Ländern ebenfalls wieder verschieden gelagerte Problem, welcher obersten Landesbehörde das kaufmännische Bildungswesen unterstellt sein soll. In Sachsen, wo der Dualismus der Zuständigkeit des Volksbildungsministeriums für die Berufsschulen, des Wirtschaftsministeriums für die landwirtschaftlichen, industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Bildungsanstalten die Frage der Zusammenfassung aller dieser der Berufsausbildung für die Wirtschaft dienenden Anstalten unter einem Ministerium aufgelöst hat und diese Frage augenblicklich wieder im Vordergrund steht, halten die Kreise von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft und ihre gesetzlich berufenen Vertretungen sowie die den engen Zusammenhang der Wirtschaft mit ihren Schulen kennenden Teile der Lehrerschaft und Bevölkerung daran fest, daß diese Anstalten als eines der wirksamsten Mittel zur Förderung der Wirtschaft dem Wirtschafts-Ministerium verbleiben müssen.